#TARIFVERHANDLUNGEN 16. Februar 2018

RailMaint GmbH - Manteltarifvertrag gekündigt und was gilt?

Viele Mitglieder sind beunruhigt. Warum?

Diese Unruhe hat die Geschäftsführung von RailMaint verursacht. Sie hat den Manteltarif-vertrag (MTV), abgeschlossen mit der Verhandlungsgemeinschaft von EVG, IGM und IG BCE - ohne nähere Begründung - zum 31.12.2017 gekündigt.

Es erreichen uns Nachfragen: Gilt der Tarifvertrag noch und wie geht es weiter?

Gemäß § 4 Abs. 5 Tarifvertragsgesetz (TVG) gilt:*„Nach Ablauf des Tarifvertrags, gelten seine Rechtsnormen weiter, bis sie durch eine andere Abmachung ersetzt werden“*

Im Klartext, der Manteltarifvertrag gilt auch nach dem 31.12.2017 weiter, allerdings nur für Beschäftigte die tarifgebunden waren, also alle Mitglieder einer Gewerkschaft.Wer kein Gewerkschaftsmitglied war oder erst nach dem 31.12.2017 eingestellt wurde/wird, kann sich nicht auf die Weitergeltung des MTV berufen. Sollte die Geschäftsführung auf uns zukommen, stehen wir für Gespräche zur Verfügung.

Downloads

Aushang

(PDF, 43.82 KB, Wird in neuem Fenster/Tab geöffnet.)

(/fileadmin/Tarif/Aushaenge/2018/18-02-15_RailMaint_-_Manteltarifvertrag_gekuendigt_und_was_gilt.pdf)